

Ohne Nachimpfungen geht es nicht

300'000 sind betroffen E-Mails zwischen dem Bundesamt für Gesundheit und der Stiftung Meineimpfungen zeigen, wie hinter den Kulissen versucht wurde, die Daten der Benutzer doch noch zugänglich zu machen. Doch alle Versuche scheiterten. Nun wird es teuer.



Die Betroffenen kostet es Zeit, Nerven und Geld: Wenn keine Impfdaten mehr vorhanden sind, muss unter Umständen nachgeimpft werden. Foto: Samuel Schalch

Philipp Felber-Eisele

Hunderttausende haben sich auf das elektronische Impfbüchlein verlassen. Im Nachhinein gesehen, war das ein Fehler. Nach dem Zusammenbruch im letzten Jahr ist nun klar: Die hinterlegten Daten werden gelöscht.

Bitter wird es für Betroffene, die ihr papierenes Impfbüchlein verloren oder bewusst vernichtet haben – und nun nicht mehr in Erfahrungen bringen können, gegen was sie denn alles geimpft wurden. Auch Ärztinnen und Ärzte haben sich auf das Impfbüchlein beziehungsweise die dahinterliegenden Daten verlassen.

Wichtig: Betroffene sollten die Situation mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin besprechen. Das ist nicht nur mühsam, sondern kostet auch Geld. Denn wenn keine Aufzeichnungen mehr vorhanden sind, muss unter Umständen nachgeimpft werden.

Und das kann teuer werden. Wie hoch die Kosten ausfallen können, lässt sich in einem internen Dokument vom 14. Juni 2021 nachlesen. Der Absender: die Stiftung Meineimpfungen, welche das elektronische Impfbüchlein aufbaute. Adressat war das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Um den Impfschutz bei jemandem, der seinen Impfausweis nicht mehr hat, wiederherzustellen, ging man bei der Stiftung intern von durchschnittlichen Kosten von 250 Franken für Impfstoffe aus. Dazu kämen mehrere ärztliche Konsultationen – «mindestens 3-mal 10 bis 15 Minuten, das heisst 150 bis 300 Franken».

Klar, nicht alle Betroffenen haben keine Daten mehr. Deshalb eine Annahme: Wenn ein Sech-

tel der 300'000 Betroffenen sein Impfbüchlein verloren oder bewusst vernichtet hat, würden bei einem angenommenen Preis von 500 Franken für die Nachimpfungen 25 Millionen Franken an Kosten entstehen. Selbst wenn nur 5000 Betroffene keine Aufzeichnungen mehr haben, kostet es 2,5 Millionen.

«Die technischen Mängel waren sehr schwerwiegend»

Millionen an Kosten, die nur entstehen, weil das elektronische Impfbüchlein eingestellt wurde, da punkto Datenschutz «die technischen Mängel sehr schwerwiegend waren», wie der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (Edöb) im letzten September konstatierte. Die Kosten müssen entweder die Betroffenen selber die Krankenkasse oder übernehmen.

Das Dokument vom Juni ist Teil eines Rettungsversuchs für das elektronische Impfbüchlein. Ein Versuch, der gescheitert ist.

Weitere Dokumente, die diese Zeitung über das Öffentlichkeitsgesetz erhalten hat, zeigen auf, wie die Stiftung Meineimpfungen und das BAG um eine gütliche Lösung rangen. Und wie sich ein Konflikt anbahnte, der am Ende in einem wüsten öffentlichen Streit mündete.

Eine Episode, welche die schwierige Situation zwischen BAG und Stiftung dokumentiert, spielte sich zwischen Juni und August des letzten Jahres ab.

Im Juni erklärte die Stiftung dem BAG in einem Bericht, wie sie seit dem Aufdecken der IT-Mängel durch die «Republik» mit dem Fall umgegangen sei. Das Ziel: Die Impfdaten an die Nutze-

Weil sie auf die elektronische Lösung vertraut haben, stehen viele nun ohne Daten da.

rinnen und Nutzer zurückgeben. Doch dafür brauchte die Stiftung Geld. Für das Jahr 2021 rechnete sie für den Betriebsunterhalt mit 1,9 Millionen Franken. Einen grossen Teil davon sollte der Bund liefern.

In einer offiziellen Unterstützungsanfrage ans BAG heisst es: «Um einen imminents Konkurs abzuwenden und damit den Verlust der Impfdaten (...) zu verhindern, bittet die Stiftung Meineimpfungen das BAG um rasche finanzielle Unterstützung in Höhe von 1 Million Franken.»

Diese Forderung beziehungsweise das entsprechende Dokument wurde über zwei Monate hinweg in vier Versionen dem BAG vorgelegt. Die Überarbeitung wurde nötig, weil das Bundesamt mit dem Detaillierungsgrad offenbar nicht zufrieden war. In der letzten Version vom 2. August ist die Rede von 1'010'000 Franken, welche die Stiftung vom BAG insgesamt wünscht.

Was ebenfalls aus dem Dokument hervorgeht: Die Stiftung ging davon aus, dass sie Ende September kein Geld mehr haben würde. Es war also klar: Falls kein Geld fließt, wird die Stiftung ihre Arbeit einstellen.

Am 4. August lehnte das BAG eine mögliche Finanzierung ab. «Wir bedauern die prekäre finanzielle Lage, in der sich die Stiftung befindet. Leider werden wir dieser Bitte aber nicht entsprechen können.» Die Antwort kam prompt und war unmissverständlich. «Vielen Dank für Ihre eindeutig negative Antwort: Wir werden daher der Aufsichtsbehörde mitteilen, dass die Stiftung Meineimpfungen aufgrund fehlender Liquidität nicht mehr in der Lage ist, ihre Aktivitäten durchzuführen.»

Am 24. August informierte die Stiftung darüber, dass sie ihre Tätigkeit einstellt.

Der Austausch hinter den Kulissen ging jedoch weiter. Das Ziel war, so schreiben beide Parteien, dass die Daten trotz fehlender Liquidität den Betroffenen übermittelt werden können. Denn die Daten waren nicht einfach verloren, nur weil die Stiftung pleiteging.

Streit in der Öffentlichkeit ausgetragen

Am 28. Oktober lud das BAG zu einer Sitzung ein. Diskussionspunkt: eine Lösung, um die Daten doch noch an die Nutzerinnen und Nutzer zurückzugeben – unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Die Stiftung antwortete fast eine Woche nicht und ging in der Antwort nicht auf den Vorschlag zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

Kurz darauf fing die Stiftung an, von sich aus Daten zurückzuschicken. Ein Vorgehen, das in der Folge als nicht datenschutzkonform ausgebremst wurde. Am 17. November wurde der Konkurs über die Stiftung eröffnet. Die Mails zeigen auch, dass der Ton

zwischen dem BAG und der Stiftung mit fortschreitender Zeit rauer wurde. Mails – so der Vorwurf von beiden Seiten – seien nicht beantwortet worden. Ein Streit zwischen Stiftung und BAG brach aus, der auch in die Öffentlichkeit getragen wurde. Was sicherlich nicht dazu beitrug, das Problem zu lösen.

Diese Woche kam die Gewissheit: Eine Lösung zum Versand der Daten an die Nutzerinnen und Nutzer wurde nicht gefunden. Die Daten werden auf Empfehlung der Datenschützer gelöscht. Ausser es ergibt sich doch noch eine Lösung in allerletzter Minute. Die Chancen dürften aber sehr klein sein.

Gerade die Frage nach den Verantwortlichkeiten dürfte noch zum Thema werden. Den Betroffenen aber hilft das wenig. Ein Hinweis der Stiftung selbst, der auf einer alten Version der Webseite zu lesen war, könnte aus heutiger Perspektive ironischer nicht sein. Zu den Gründen, warum ein elektronisches Impfbüchlein sinnvoll sei, heisst es: «Weil wichtige Informationen wie Ihr Impfstatus nicht nur auf einem Blatt Papier aufbewahrt werden, sondern gesichert sein sollten.» Oder: «Weil man nicht immer weiss, wo man den Impfausweis abgelegt hat.» Und: «Weil bei Verlust des Impfausweises einige Impfungen wiederholt werden müssen, welche man eigentlich nicht mehr benötigt.»

All diese Dinge treffen nun genau ein. Aber nicht weil die Betroffenen sich gegen den elektronischen Impfpass entschieden haben. Sondern genau umgekehrt: weil sie auf die Lösung vertraut haben.

Der erste Schritt ist ein Gespräch mit dem Hausarzt

Was sollen die Betroffenen machen, deren Daten gelöscht worden sind?

Auch wenn es zeitaufwendig ist, empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit (BAG), dass die betroffenen Personen ihre individuelle Situation mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin besprechen und gemeinsam mit ihr oder ihm das Vorgehen definieren.

Lassen sich die alten Impfdaten irgendwie wieder beschaffen?

Die Gesundheitsfachpersonen sind verpflichtet, im Patientendossier der Gesundheitseinrichtung alle Behandlungen zu dokumentieren. Die Aufbewahrungspflicht ist je nach Kanton zehn Jahre oder auch länger. Der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin kann dann auch sagen, ob je nach individueller Situation zum Beispiel eine Grundimmunisierung zur Prävention gegen bestimmte Krankheiten nochmals nötig ist.

Ist es bei gewissen Impfungen schädlich, wenn die vorgegebene Frist nicht eingehalten wird?

Ja, das ist möglich. Zum Beispiel kann die Immunität mit der Zeit abnehmen und nur noch einen sehr geringen Schutz vor einer bestimmten Krankheit bieten. Deshalb ist es gemäss BAG immer empfohlen, das Impfschema einzuhalten. Bei dem vorgefallenen elektronischen Datenverlust ist es ratsam, die Situation des jeweiligen Impfstatus ebenfalls in der Arztpraxis genau zu besprechen.

Kann ich meine Daten aus der Erinnerung nachtragen lassen, wenn ich den noch aus der Kindheit stammenden Impfausweis nicht mehr habe?

Wer sich an bestimmte Impfungen erinnert, kann die Daten im Prinzip ins Papier-Impfbüchlein nachtragen lassen. Gemäss BAG sind sie so aber nicht validiert und für den Entscheid über medizinische Behandlungen deshalb auch nicht gleich sicher. Solche Einträge haben nicht dieselbe Aussagekraft, wie wenn die Angaben von einer Gesundheitsperson im Dossier nachweisbar dokumentiert sind. Aus diesem Grund rät das BAG von Einträgen nur aufgrund von Erinnerungen ab, weil es sich um ein offizielles Dokument handelt und dort nur nachweislich belegte Impfungen aufgeführt werden sollten.

Ist das neue elektronische Patientendossier sicherer?

Das Patientendossier (EPD) ist bereits in einigen Regionen der Schweiz verfügbar. Geplant ist darin auch die Umsetzung eines elektronischen Impfausweises. Der Datenschutz und die Datensicherheit sind beim EPD gemäss BAG von zentraler Bedeutung. Jeder Anbieter des EPD werde umfassend geprüft, zertifiziert und regelmässig kontrolliert.

Barbara Reye